

# Neubeurteilung der Sicherheit von Bluttransfusionen betreffend vCJD

Mitteilung an die Fachpersonen | Januar 2026

Personen mit einem spezifischen Risiko für eine Prionenerkrankung müssen in der Schweiz von der Blutspende ausgeschlossen werden (HMG Art. 36 Abs. 2; AMBV Art. 29 Abs. 4). Die zu diesem Zweck in der Schweiz bestehenden Spendeausschlusskriterien wurden neu beurteilt und werden durch Blutspende SRK Schweiz zum 1. Februar 2026 angepasst.

## Hintergrund

Im Rahmen der sogenannten BSE-Krise kam es in verschiedenen Ländern, insbesondere dem Vereinigten Königreich, zu einer Übertragung des BSE-Erregers (Prionen) vom Rind auf den Menschen und einer Häufung der Prionenerkrankung «variante Creutzfeldt-Jakob Disease» (vCJD). Da klare Hinweise bestanden, dass vCJD durch Blut eines infizierten Spendenden übertragen werden kann, wurden – auf Basis des damaligen Wissensstandes – vorbeugende Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Bluttransfusionen ergriffen. Konkret bedeutete dies in der Schweiz eine Anpassung des Herstellungsverfahrens (obligate «Leukozyten-Depletion» labiler Blutprodukte) sowie der Spendeausschlusskriterien. Die Swissmedic Information [«Die Sicherheit von Bluttransfusionen betreffend vCJD»](#) vom Januar 2007 erläutert Hintergründe der Entscheidungen zu diesem Zeitpunkt.

## Neubeurteilung

Die CJD unterlag in den letzten Jahrzehnten national und international einer behördlichen epidemiologischen Überwachung. In der Schweiz sind Erkrankungen und Verdachtsfälle unverändert meldepflichtig an das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Gleichzeitig wurden Übertragungswege und vorbeugende Verfahren wissenschaftlich weiter untersucht. Ein Test zur routinemässigen Untersuchung jeder Blutspende auf das Vorhandensein allfälliger Prionen ist jedoch weiterhin nicht verfügbar.

Bis zum heutigen Zeitpunkt ist in der Schweiz kein Fall einer vCJD aufgetreten, auch in anderen Ländern ist eine aufgrund der langen Latenzzeit der Erkrankung befürchtete «zweite Welle» von Erkrankungen ausgeblieben (1; 2).

Transfusionsübertragene vCJD-Fälle sind in den letzten beiden Jahrzehnten nicht aufgetreten. Massnahmen zur Verhinderung von Übertragungen bei chirurgischen und medizinischen Eingriffen wurden identifiziert und in der Schweiz gesetzlich verankert (EpV Art. 25), präventive Methoden wurden ebenfalls bei der Herstellung von Medizinprodukten etabliert.

Internationale epidemiologischen Daten erlaubten eine Risikoevaluation für vCJD-Übertragungen durch Bluttransfusionen in verschiedenen Szenarien, unter anderem im Vereinigten Königreich, Australien und Kanada (3; 4; 5; 6).

Aufgrund der nun verfügbaren Datenlage erfolgte in der Schweiz, wie auch in anderen Ländern, eine umfassende Neubeurteilung der bestehenden Spendeausschlusskriterien durch eine Fachgruppe bestehend aus Spezialistinnen und Spezialisten für Transfusionsmedizin und Infektiologie. Nach Antrag der Blutspende SRK Schweiz und unter Berücksichtigung der Empfehlung der Fachgruppe hat Swissmedic einer Anpassung zugesimmt:

Aufgehoben wird der generelle Ausschluss von Personen, die

- in der Vergangenheit eine Bluttransfusion erhalten haben,
- sich in der Vergangenheit (1980–1996) über längere Zeit im Vereinigten Königreich aufgehalten haben,
- sich einem neurochirurgischen Eingriff in der Schweiz unterzogen haben,
- Zahnimplantate nach 1993 in der Schweiz erhalten haben.

Situativ können zeitliche Rückweisungen gelten – wir verweisen auf die detaillierten Informationen der Blutspende SRK Schweiz.

Die Anpassungen sind in Einklang mit internationalen Entwicklungen und der Anpassung der Spendeausschlusskriterien des EDQM «Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components», 22igsten Ausgabe, 2025 (7).

Die Überwachung der Sicherheit der Bluttransfusionen mit Berücksichtigung internationaler Entwicklungen wird unverändert fortgeführt. Swissmedic rät zudem, dass im Transfusionsbereich die Bemühungen zur Befolgung des Prinzips des «optimal use» fortgesetzt werden und somit Blut und Blutprodukte nur dann eingesetzt werden, wenn sie unbedingt medizinisch notwendig sind.

## Kontakt

Swissmedic, Schweizerisches Heilmittel Institut  
Abteilung Inspektorate und Bewilligungen  
Inspection Management and Blood Surveillance  
Hallerstrasse 7  
3012 Bern  
Schweiz  
[www.swissmedic.ch/kontakt](http://www.swissmedic.ch/kontakt)

## Rechtliche Grundlagen

Heilmittelgesetz, HMG (SR 812.21)  
Arzneimittel-Bewilligungsverordnung, AMBV (SR 812.212.1)  
Epidemienverordnung, EpV (SR 818.101.1)

## Referenzen/Literaturverzeichnis

1

Bundesamt für Gesundheit  
Creutzfeldt-Jakob-Krankheit (CJK)  
<https://www.bag.admin.ch/de/creutzfeldt-jakob-krankheit-cjk>

2

European Centre for Disease Prevention and Control  
Variant Creutzfeldt-Jakob disease – Annual Epidemiological Report for 2022  
<https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/variant-creutzfeldt-jakob-disease-annual-epidemiological-report-2022>

3

Department of Health and Social Care, UK  
Risk assessment of the transmission of vCJD by blood components: Technical report.  
<https://www.gov.uk/government/publications/vcjd-transmission-by-blood-components-risk-assessment-2019>

4

European Centre for Disease Prevention and Control  
Variant CJD in donors of blood and plasma having temporarily resided in or visited the UK:  
Technical report. 2023.  
<https://www.ecdc.europa.eu/sites/default/files/documents/variant-cjd-soho-donors-resided-visited-UK.pdf>

5

McManus, H., Seed, C. R., et al.  
Risk of variant Creutzfeldt-Jakob disease transmission by blood transfusion in Australia. *Vox Sanguinis*.  
2022.

6

Pozzo di Borgo, A., Rochette, S., et al.  
Transmission of Variant Creutzfeldt-Jakob Disease Through Blood Transfusion and Plasma-Derived  
Products: A Narrative Review of Observed and Modeled Risks. *Transfus Med Rev*. 2023.

7

EDQM. Guide to the preparation, use and quality assurance of blood components, 22nd Edition:  
European Committee on Blood Transfusion, 2025.  
<https://freepub.edqm.eu/publications/PUBSD-240/detail>